

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Wohnort	

Wird durch die Schule ausgefüllt	
Notensumme der relevanten Fächer und Lernfelder bzw. Notendurchschnitt	
Bemerkungen	

**Berufliche Schule
des Kreises Nordfriesland in Niebüll
Uhlebüllener Str. 15
25899 Niebüll**

**Aufnahmeantrag
Bewerbungsschluss: 28. Februar**

**Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik,
Ausbildungsgang Erzieherin / Erzieher**

zum 01. August 20____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik, Ausbildungsgang Erzieherin / Erzieher in Niebüll (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Vollzeit, 3 Jahre**
- Vollzeit, 2 Jahre (für bereits ausgebildete Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten)**

Folgende Unterlagen füge ich bei (Bitte keine Bewerbungsmappen):

1. Lückenloser Lebenslauf (tabellarisch) mit zwei aktuellen Lichtbildern
2. Amtlich beglaubigte Fotokopien der geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen (Mittlerer Bildungsabschluss, Berufsschulabschlusszeugnis, Prüfungszeugnis, Praktikumsnachweis, ...). Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen" vorzulegen sowie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Ministeriums
3. Ausgefüllter Datenerfassungsbogen der Beruflichen Schule
4. Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz. Diese Bescheinigung erhalten Sie auch online bei ihrer zuständigen Gesundheitsbehörde
5. Nachweis über den bestehenden Impfstatus gem. §20 Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) (spätestens am 1. Schultag vorzulegen)

Nach Zusage eines Schulplatzes in die Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik ist ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach schriftlicher Aufforderung vorzulegen, welches zum Zeitpunkt des ersten Schultages nicht älter als drei Monate sein darf und keinen hinderlichen Eintrag enthält. Dazu geht Ihnen im Falle der Aufnahme ein gesondertes Schreiben zu, welches zur Antragsstellung bei Ihrer zuständigen Meldebehörde vorzulegen ist.

Mir ist bekannt,

- dass der Besuch der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik schulgeldfrei ist und Lernmittel nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
- dass eine mehrtätige Studienfahrt durchgeführt wird,
- dass ein mehrtätiges Seminar in der Oberstufe stattfindet,
- dass für besondere unterrichtliche Aufgaben entstehenden Kosten, z.B. für Besichtigungen, Fahrten zu sozialpädagogischen Einrichtungen, Studienfahrten, Werkmaterial, zu übernehmen sind,
- dass eine Beurlaubung (z.B. private Reisen oder familiäre Anlässe) außerhalb der Ferienzeit in der Regel nicht gewährt wird,
- dass im Rahmen des Bewegungsunterrichtes, der in den Sporthallen stattfindet, nur Sportschuhe mit heller Sohle benutzt werden dürfen,
- dass Bewerbungen im Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt werden, wenn der Aufnahmeantrag unvollständig ist bzw. die erforderlichen Zeugnisse und Unterlagen nicht bis zum **28. Februar** vorliegen,
- dass ich, falls ich mich nach Abgabe des Antrages für einen anderen Ausbildungsgang entscheide, meinen Entschluss **sofort schriftlich** bekannt gebe, damit andere Bewerberinnen und Bewerber die Chance auf einen Schulplatz erhalten.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich eine vergleichbare Schule bereits besucht habe / nicht besucht habe. *)

wann: _____ wo _____

*) Nichtzutreffendes streichen

Hinweis:

An die Persönlichkeit zukünftiger Erzieherinnen und Erzieher werden besondere Anforderungen gestellt, weil sie in ihrer späteren Berufspraxis vor allem mit ihren persönlichen Haltungen, ihrer Glaubwürdigkeit und Integrität arbeiten werden. Die Übernahme von Verantwortung und Vorbildfunktion setzt eine stabile Persönlichkeitsstruktur voraus. So ist z.B. eine Abhängigkeit von Suchtmitteln mit diesen Anforderungen nicht vereinbar. Bei festgestellter Suchtmittelabhängigkeit unterbindet die Schule die Durchführung von Pädagogischen Praxiswochen. Ein Abschluss der Ausbildung ist dann nicht möglich.

Grundsätzlich gilt für die Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll die Ferienordnung des Landes Schleswig-Holstein (keine Insellösung)! Dieser Hinweis erfolgt, da keine Beurlaubungen zur Durchführung von Urlaubsreisen ausgesprochen werden.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit zwischen der Beratung und dem Schulbesuch Änderungen der Bildungsgänge durch das Ministerium vorgenommen werden können.

Ort

Datum

Unterschrift